



GEMEINDE BRIEF



Donnerstag, 18.02.2021

19.00 Uhr

**ÖFFENTLICHE
GEMEINDERATSSITZUNG**

Rathaus/Bürgersaal

Donnerstag, 04.03.2021

19.00 Uhr

**ÖFFENTLICHE
GEMEINDERATSSITZUNG**

Rathaus/Bürgersaal

**Aufgrund der aktuell geltenden
Coronaverordnungen sind Be-
sucher nur in begrenzter Anzahl
erlaubt und werden nur nach vor-
heriger Anmeldung zugelassen.
Anmeldung bitte unter Tel.-Nr.
07734 930230**

Lieber Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche ihnen und ihren Familien von Herzen ein gutes, ge-
sundes und hoffnungsvolles neues Jahr!

Das 2021 startet für uns alle ungewiss, so wie es geendet hat. Trotz
allem versuchen wir gemeinsam die Zuversicht nicht zu verlieren,
uns weiterhin in Geduld zu üben und uns an den kleinen Dingen
im Leben zu erfreuen. Wie zum Beispiel die Freude der spielenden
Kinder im Schnee!

Für das Jahr 2021 haben wir viel vor. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu laufenden
Projekten:

Waldkindergarten:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2021 entschied der Gemeinderat über die Anschaf-
fung eines Bauwagens als beheizbare Unterkunft für unsere geplante Waldgruppe. Dieser
bietet Unterschlupf für 20 Kinder, eine kleine Küche, eine Trockentoilette, viel Stauraum und
eine große Terrasse.

Digitalisierung Schule:

Die Verlegung der Netzkabel in unserer Grundschule ist abgeschlossen. Nach dem Be-
schluss des Gemeinderats wird die Bestellung der Endgeräte in Auftrag gegeben. Geplant ist
der Einsatz von LED-Displays und iPads im Unterricht.

Stemmerstraße:

Der Gehweg wird erst während des 2. Bauabschnitts ab ca. März 2021 fertiggestellt. Wir bit-
ten um Verständnis.

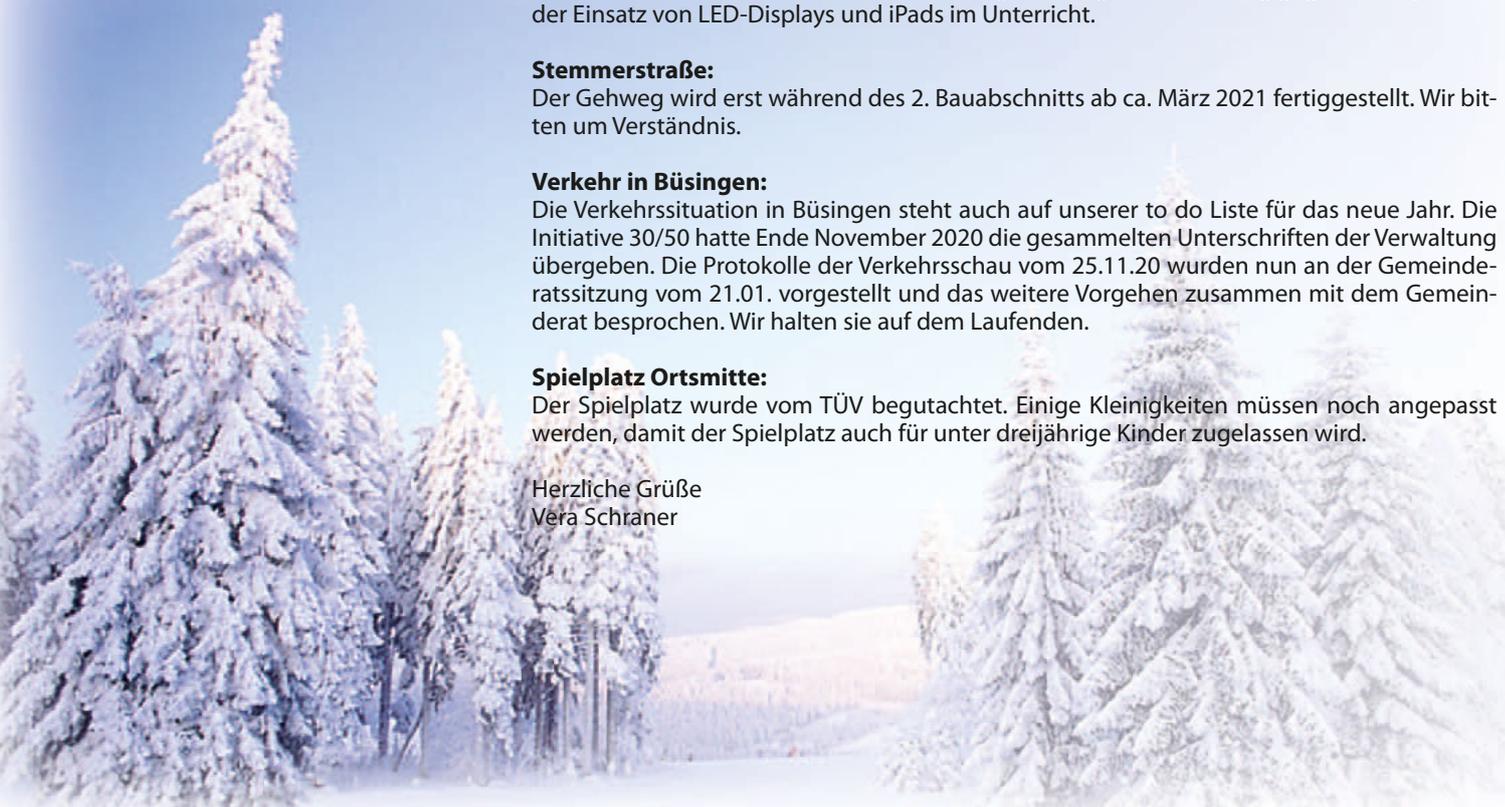
Verkehr in Büsingen:

Die Verkehrssituation in Büsingen steht auch auf unserer to do Liste für das neue Jahr. Die
Initiative 30/50 hatte Ende November 2020 die gesammelten Unterschriften der Verwaltung
übergeben. Die Protokolle der Verkehrsschau vom 25.11.20 wurden nun an der Gemein-
deratssitzung vom 21.01. vorgestellt und das weitere Vorgehen zusammen mit dem Gemein-
derat besprochen. Wir halten sie auf dem Laufenden.

Spielplatz Ortsmitte:

Der Spielplatz wurde vom TÜV begutachtet. Einige Kleinigkeiten müssen noch angepasst
werden, damit der Spielplatz auch für unter dreijährige Kinder zugelassen wird.

Herzliche Grüße
Vera Schraner



WICHTIGE RUFNUMMERN & TERMINE

VORWAHLNUMMERN FÜR BÜSINGEN

aus Deutschland
aus der Schweiz

07734-
0049-7734-

Polizei Singen
Telefonseelsorge:
Evangelisch
Katholisch

07731-8 88-0
0800-1 11 01 11
0800-1 11 02 22

VORWAHLNUMMERN VON BÜSINGEN

in die Schweiz
+ entsprechende Vorwahl der jeweiligen Netzgruppe

0041

SCHWEIZ

Sanitätsnotruf und Auskunft
ärztl. Notfall Dienst
Rega (Heli)
Toxikologisches Zentrum (Vergiftungen)
Polizei Schaffhausen
Kantonsspital Schaffhausen
Privatklinik Belair
WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN IN SCHAFFHAUSEN
SASAG (Kabelfernsehen)
Stadtverwaltung Schaffhausen
Kantonsverwaltung Schaffhausen
Wasserrohrbruch SH POWER

0041-44-6510511
0041-333 333 333
0041-44-2 51 51 51
0041-52-6 24 24 24
0041-52-6 34 34 34
0041-52-6 32 19 00
0041-52-6 330111
0041-52-6 32 51 11
0041-52-6 32 71 11
0041-52-6241300

DEUTSCHLAND

Polizei-Notruf
Feuerwehr-Notruf
aus Schweizer Netz
Rettungsdienst, Krankentransport + Notarzt
Ärztlicher Notfalldienst
(bei Unerreichbarkeit des eigenen Arztes)
Zahnärztliche Notrufnummer:
Krankenhaus Singen (Hegau-Klinikum GmbH)
Polizeiposten Gottmadingen

1 10
1 12
0049 7732 19222
1 92 22
116 117
01803-22 25 55-25
07731-89-0
07731-1437-0

GEMEINDEVERWALTUNG BÜSINGEN

Internet: www.buesingen.de
E-mail: gemeinde@buesingen.de

Vorwahl: 07734-
deutsche Faxnummer 9302-50
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Mo., Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Amt/Sachbearbeiter: **Tel.-Nr.:**
Telefonzentrale 93 02-0

Einwohnermelde-, Pass- und Fundamt, Gewerbe
meldeamt@buesingen.de 93 02-29

Soziale Angelegenheiten, Renten
ritter@buesingen.de 93 02-26

Gemeindekasse
steiner@buesingen.de 93 02-21
Rechnungsamt
hugenschmidt@buesingen.de 93 02-28

Kämmerei, Personal
fix@buesingen.de 9302-22

Sekretariat/Vorzimmer BM, Gemeindebrief, Homepage, Tourismus
finsler@buesingen.de 93 02-30

Bürgermeisterin
schraner@buesingen.de 93 02-31

Hauptamt, Ordnungsamt, Friedhof, Standesamt, Grundbucheinsicht
gemeinde@buesingen.de 9302-33

Bausachen, Liegenschaften
brain@buesingen.de 9302-34
Wassermeister
Herr Zimmermann 934064
mobil 0171 1242794

Schweizer Anschluss Gemeindeverwaltung Büsingen:
Telefon 052-634 00-20
Telefax 052-634 00-25

Vermietung Räume Bürgerhaus
Weber G. +41 76 6198265
weber@buesingen.de

Grundschule 6377
Kindertagesstätte 1404
scholz@buesingen.de
Strandbad 6328

Förster Peter Baumann +49 7736 9248230
mobil +49 176 18001539

Öffnungszeiten Wertstoffplatz Bauhofgelände Herblinger Str. 21
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 8.30 - 10.30 Uhr
Es können folgende Wertstoffe und Abfälle entsorgt werden: Papier, Karton | Glas | Alteisen, Schrott, Almetall | Elektrogeräte, Elektroschrott | Heckenschnitt, Äste | Windeln, Konservendosen | Altkleider

IMMER AKTUELL: www.buesingen.de

MÜLLTERMINE

Grünmüll-Abfuhr- ab 07.00 Uhr
Mittwoch, 03.02.2021
Mittwoch, 17.02.2021
Mittwoch, 03.03.2021
ab April wieder wöchentlich

Schwarzkehricht-Abfuhr
Donnerstag, 28.01.2021
Donnerstag, 11.02.2021
Donnerstag, 25.02.2021
14-täglich ab 13.00 Uhr

Gelber Sack
Dienstag, 09.02.2021
Abfuhr ab 06.00 Uhr

Altpapier
Samstag, 06.02.2021
ab 9.00 Uhr

Ihr nächstes GEMEINDEBLATT erscheint am 03.03.2021
Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis Mittwoch, 24.02.2021 13:00 Uhr, an gemeinde@buesingen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Büsingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Vera Schraner oder der/die von ihr Beauftragte/n.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

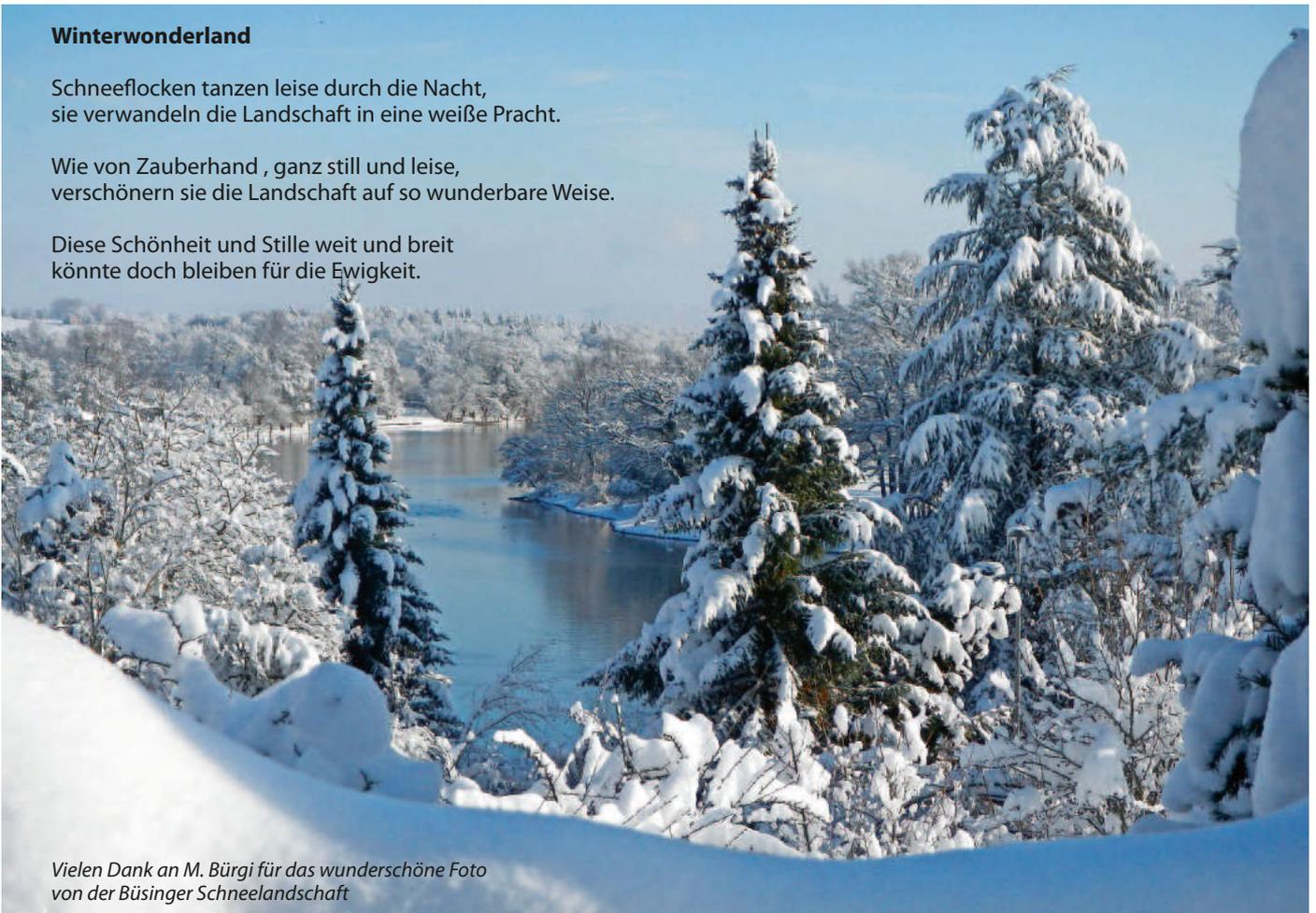
Für den Anzeigenteil:
Primo Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG,, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Winterwonderland

Schneeflocken tanzen leise durch die Nacht,
sie verwandeln die Landschaft in eine weiße Pracht.

Wie von Zauberhand, ganz still und leise,
verschönern sie die Landschaft auf so wunderbare Weise.

Diese Schönheit und Stille weit und breit
könnte doch bleiben für die Ewigkeit.



Vielen Dank an M. Bürgi für das wunderschöne Foto
von der Büsinger Schneelandschaft

Jubilare des Monats

Im Februar feiern folgende Jubilare Geburtstag:

Herzlichen Glückwunsch

Frau Lisa Hess

zum 92. Geburtstag am 01. Februar

Herr Dr. Klausdieter Eggenweiler

zum 84. Geburtstag am 3. Februar

Frau Rosemarie Heller

zum 84. Geburtstag am 05. Februar

Frau Heidrun Beese

zum 82. Geburtstag am 07. Februar

Frau Eva Weiss

zum 90. Geburtstag am 08. Februar

Frau Rosemarie Wüger

zum 82. Geburtstag am 09. Februar

Herr Karl-Heinz Huesmann

zum 80. Geburtstag am 15. Februar

Herr Pasquale Ciccone

zum 80. Geburtstag am 18. Februar

Herrn Karlheinz Stolz

zum 80. Geburtstag am 27. Februar

Die Gemeinde Büsingen wünscht von Herzen alles Gute!



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Coronasituation in Büsingen

Büsingen verzeichnet seit Anfang der Pandemie 28 Covid-19 Fälle. Der Inzidenzwert von Baden-Württemberg liegt per 19.01.2021 bei 104,8, derjenige vom Landkreis Konstanz liegt bei 95,0. Wir bitten die Bevölkerung, weiterhin die Hygienemaßnahmen einzuhalten und die Kontakte zu beschränken. Vielen Dank.

Impfung gegen Covid-19:

- Wenn sie bei der gesetzlichen deutschen Krankenkasse versichert sind:
Grundsätzlich haben alle Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, das Recht sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Ein entsprechendes Infoschreiben wurde an die Bürgerinnen und Bürger 80+ versendet. Leider sind die Impftermine im Kreisimpfzentrum in Singen bis auf Weiteres ausgebucht, da zu wenig Impfdosen zur Verfügung stehen. Momentan sind keine Terminreservierungen möglich. Der Kreis Konstanz bittet die Bevölkerung um Geduld. Weitere Informationen unter www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de
- Wenn sie bei der gesetzlichen Schweizer Krankenkasse versichert sind:
Bürgerinnen und Bürger die bei der gesetzlichen Schweizer Krankenkasse versichert sind, haben die Möglichkeit sich für eine Impfung in Schaffhausen registrieren zu lassen. Weitere Informationen unter www.sh.ch.

Bericht aus der öffentlichen GRS vom 17.12.20

Verordnung und Amtsverpflichtung von Vera Schraner

Die neue Bürgermeisterin wurde gemäß § 42 Abs. 6 GemO von Bürgermeisterstellvertreter Helmut Waldvogel vereidigt und verpflichtet.

In seiner Ansprache vergleicht er das Amt des Bürgermeisters mit einer Schifffahrt auf dem Rhein. Auch dort gibt es unterschiedliche Herausforderungen zu meistern, stillere und wildere Strömungen.

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.11.20

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, den Pächtern von insgesamt drei gemeindeeigenen Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie drei Monatspachten zu erlassen.

Ausscheiden und Verabschieden Gemeinderat und 1. Stellv. Bürgermeister Roland Güntert – Nachrücken Bürgermeister-Stellvertreter

Herr Güntert konnte leider an der Sitzung nicht teilnehmen. Die Verabschiedung wird auf die nächstmögliche Gemeinderatssitzung verschoben.

Das Nachrücken der Bürgermeister-Stellvertreter ist gesetzlich geregelt (Platz 2 rückt auf Platz 1, Platz 3 rückt auf Platz 2). Somit wird neu Herr Helmut Waldvogel 1. Stellv. Bürgermeister und Frau Anja Heller 2. Stellv. Bürgermeisterin. Als 3. Stellv. Bürgermeister wird Herr Thomas Weiss einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

Verpflichtung der nachrückenden Gemeinderäte

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Vera Schraner und Herr Roland Güntert nach § 31 Abs. 1 GemO aus dem Gemeinderat ausscheiden. Im Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die vom Wahlausschuss festgestellten Ersatzbewerber Martin Fuchs und Petra Weiss entsprechend den Vorschriften des § 31 GemO bis zum Ende der Amtszeit in den Büsinger Gemeinderat nach-

rücken. Die neuen Gemeinderäte werden durch Bürgermeisterin Schraner gemäß dem Wortlaut aus Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GemO BW verpflichtet.

Beschluss über den Haushaltsplan 2021

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit den in der Haushaltssatzung genannten Beträgen sowie der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung. Der Stellenplan wird nichtöffentlich beschlossen. Bei weiteren Informationen zum Haushaltsplan wenden sie sich bitte an Herrn Stephan Fix.

Umfrage zur Gemeinderatssitzung

An dieser Stelle vielen Dank für die Teilnahme der Besucher an der Umfrage. Gewisse Punkte konnten bereits verbessert werden. Wie z.B. die Veröffentlichung der Tagesordnungspunkte auf der Homepage, die zur Verfügungstellung der Beratungsunterlagen an der Sitzung sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Personelles

- Die Verabschiedung von Frau Jüppner wurde auf die nächstmögliche Gemeinderatssitzung verschoben.
- Der neue Hauptamtsleiter, Herr Lukas Fendrich, wird per 1.3.2021 seine Stelle in der Gemeindeverwaltung Büsingen antreten.
- Frau Marina Brain hat die Prüfung zur Standesbeamtin erfolgreich abgeschlossen. Herzliche Gratulation.
- Herr Stephan Burmeister hat die Ausbildung zum Gruppenführer der Feuerwehr abgeschlossen. Herzliche Gratulation.



Neue Standesbeamtin für Büsingen

Am 14.12.2020 wurde unsere Mitarbeiterin Marina Brain zur Standesbeamtin für die Gemeinde Büsingen bestellt.

Wir danken Ihr für ihren großartigen Einsatz und wünschen ihr bei der Ausübung dieser neuen Aufgabe viel Freude.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 können Wahlscheine mündlich, schriftlich oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Satz 2 LWO). Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.buesingen.de/de/Aktuelles/Landtagswahl-2021 an. Hierzu benötigen Sie jedoch Ihre Wahlbenachrichtigung, die Ihnen frühestens Anfang Februar zugestellt wird. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen

wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an meldeamt@buesingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 07734/930229, Fax: 930250, Mail: meldeamt@buesingen.de.

Geflügelpest im Landkreis Konstanz

Nachdem bei einem verendeten Schwan in Konstanz und einer verendeten Krähe in Radolfzell die Geflügelpest durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) des Subtyps H5 amtlich festgestellt wurde, werden alle Geflügelhalter/innen im Landkreis Konstanz und Bodenseekreis aufgerufen, ihre Tiere bestmöglich vor einem Seucheneintrag über Wildvögel zu schützen.

Nachdem die Landkreise in Deutschland zur Verhinderung der Einschleppung der Vogelgrippe diese Stallhaltungspflicht verfügt haben, erlässt der Kanton Schaffhausen in den nächsten Tagen eine Verordnung zur Einrichtung von Kontroll- und Beobachtungsgebieten und wird in einer Allgemeinverfügung die Massnahmen im Kontrollgebiet des Kantons Schaffhausens definieren. Gemäss Staatsvertrag und Rücksprache mit dem Veterinäramt werden diese Anordnungen aufgrund der schweizerischen Tierseuchenverordnung auch für die Geflügelhalter in Büsingen gelten.

Hinweis vom Veterinäramt SH: Private Geflügelhalter sind verpflichtet, sich beim Schaffhauser Landwirtschaftsamt anzumelden!

Die Gemeindeverwaltung informiert

Für eine Bestandsaufnahme in den Bebauungsgebieten „Gries und Wiesle“ sowie im „Stemmer“ wird in den kommenden Wochen Frau Fuchs vom Planungsbüro Fuchs eine Begehung der Wohngebiete machen und ggf. Fotos verschiedener Gebäude aufnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wichtige Info zum Wertstoffhof

Um einen reibungslosen Ablauf auf dem Wertstoffhof zu garantieren, auch in Bezug auf die Coronapandemie, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Bitte nur in Schrittgeschwindigkeit fahren
- Gläser unbedingt auswaschen
- Abfälle ZUHAUSE sortieren
- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist dringend einzuhalten (keine Gruppenbildung)

Wir danken für Ihr Verständnis

Veröffentlichung von Altersjubilaren

Die Gemeindeverwaltung erstellt eine Liste der Altersjubilare (ab dem 80. Lebensjahr).

Jubilare, die zukünftig nicht wünschen, dass ihr Geburtstag in der Presse (Gemeindebrief) veröffentlicht wird, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung unter der Tel.Nr. 07734/9302-30 Frau Finsler oder finsler@buesingen.de mitzuteilen.

Sollten Sie die Gemeindeverwaltung bereits informiert haben, brauchen Sie dies nicht erneut zu tun.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der o.g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 wird gemäß § 31 Abs. 1 LWO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. August 1996 in der Zeit vom

16. Februar 2021 bis 26. Februar 2021

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.

Büsingen am Hochrhein, den 21.01.2021
Vera Schraner, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021 ist gemäß § 13 LWO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. August 1996 in vollem Wortlaut in der Zeit vom

04. Februar 2021 – 14. Februar 2021

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.

Büsingen am Hochrhein, 21.01.2021
Vera Schraner, Bürgermeisterin



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myebättle.de

 App Store
  Google Play

PRIMO
[red] [black] [white]

KINDERGARTEN & SCHULEN

KiTa Büsingen



Neue Erzieherin in der KiTa Rheinwiese

Seit 01.01.2021 ist Frau Claudia Frulio in der KiTa Rheinwiese als Erzieherin in der Marienkäfergruppe tätig. Wir heißen Frau Frulio herzlich willkommen und wünschen ihr alles Gute und vor allem viel Freude mit den Kindern.

VHS Konstanz



PRESSEINFORMATION 11.01.21 Mit der vhs durch den Lockdown

Durch die neue Corona-Verordnung finden auch an der vhs Landkreis Konstanz e.V. bis mindestens zum 31.01.21 keine vhs-Präsenzveranstaltungen statt, die Geschäftsstellen sind für den Publikumsbesuch geschlossen, aber erreichbar. (s. Infokasten)

Das Online-Angebote der vhs ist inzwischen breit aufgestellt und hilft, den Lockdown mit ganz unterschiedlichen Kursangeboten besser zu überstehen. Eine Übersicht über alle Online-Angebote findet sich auf der Webseite www.vhs-landkreis-konstanz.de

Die **vhs-Sprachenschule**, die in 20 verschiedenen Fremdsprachen unterrichtet, bietet rund 40 digitale Kurse in Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch an. Alle Sprachen können auch als individuell planbarer Einzelunterricht gebucht werden. Dazu Abi Crash-Kurse und Eurokom-Englisch Kurse für die Realschulabschlussprüfung.

Im Bereich **Beruf und Karriere** sind u.a. Online-Kurse in Social Media, PowerPoint, InDesign, Webseiten und Blogs, Finanzbuchführung, Serienbriefe, Excel, Office kompakt, Sketchnotes buchbar.

Wer **kreativ** sein möchte, findet viele Anregungen: Neu sind regelmäßige digitale Foto-Online-Treffen, aus denen ein Fotobuch entsteht, Kurse in Lightroom, Photoshop, Affinity Photo, iPhone und Hipstamatic. Literaturkurse (Haiku, Kurzgeschichten, Autorenschulung, Autorensprechstunde)

Der Fachbereich Gesundheit bietet Online-Kurse in Qigong, Hatha Yoga, Fit für den Alltag und Pilates an. An vier Terminen im Januar kann mit der ganz frisch ins Leben gerufenen „vhs-Kulturküche“ ein digitaler Kochkurs mit dem Chefkoch des Café Wesenberg belegt werden.

Das **vhs-Vortragsprogramm** wird mit vielen aktuellen Themen wie schon seit dem letzten Herbst erfolgreich online weitergeführt. Die nächsten Gäste sind: Prof. Marius Busemeyer (Digitalisierung der Arbeitswelt), Dr. Adrian Rinscheid (Fake News in der Klimapolitik), Rainer Hamberger (8000 Kilometer quer durch Kanada), Klinikchef Prof. Dr. Marcus Schuchmann, Andrea von Treuenfeld (Leben mit Auschwitz) und Gunther Gross (A-B-C der Wohnungseigentümergeinschaft). Am 17. Januar liest Silke Schlichtmann für Kinder ab 7 Jahren aus ihren beliebten „Mattis“-Büchern.

INFOKASTEN

Die Geschäftsstellen der vhs sind für den Publikumsverkehr bis mindestens zum 31.1.2021 geschlossen.

Die Geschäftsstellen sind vormittags von **9.00 bis 12.30 Uhr** telefonisch – und darüber hinaus jederzeit per E-Mail erreichbar.

vhs-Geschäftsstelle Konstanz (**Mo-Fr**):
07531/5981-0, konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de

vhs-Geschäftsstelle Radolfzell (**Mo-Do**):
07732/89348-60, radolfzell@vhs-landkreis-konstanz.de

vhs-Direktion Singen (**Mo-Fr**):
07731/9581-0, singen@vhs-landkreis-konstanz.de

vhs-Geschäftsstelle Stockach (**Mo-Do**):
07771/9381-0, stockach@vhs-landkreis-konstanz.de

Statt des umfangreichen Programmheftes hat die vhs eine erste kleine vhs-Post mit Informationen von Januar-März 2021 veröffentlicht. Wer sie noch nicht bekommen hat, kann sie kostenlos in den Geschäftsstellen anfordern.



Stephan Kühnle, stellv. Vorstand der vhs, mit vhs-Post und digitalen Angeboten gegen den harten Lockdown. © vhs Landkreis Konstanz e.V.

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



INFOS DER DORFVEREINE UND VEREINIGUNGEN

Freiwillige Feuerwehr



Im letzten Moment

Liebe Büsinger,
wir alle sind vom Lockdown betroffen und so langsam machen wir uns auch Sorgen um unsere Einsatzfähigkeit. Wir sind froh, dass wir im Sommer ein paar Mal Grundlagen und eine Strassenrettung trainieren konnten, aber das war es dann auch. Und wer weiss, wann wir wieder mit Ausbildungen beginnen dürfen. Dennoch müssen wir Einsatzbereit bleiben, wobei nur absolut dringende Massnahmen erlaubt sind – unter Verwendung von FFP2 Masken und nur mit kleiner Anzahl Kräfte. Und keiner sagt uns, was genau zwingende Gründe sind bzw. dringende Massnahmen – wenn nichts passiert war alles zu viel, wenn etwas passiert haben wir nicht genug getan – schwierig. So wundern Sie sich nicht, wenn wir dann doch mal in der Feuerwehr anzutreffen sind oder eine Bewegungsfahrt machen – einfach Fahrzeuge ein halbes Jahr stehen lassen und dann hoffen das im Einsatz alles sofort funktioniert, ist sicher keine gute Idee.

Seit einigen Monaten hatten wir zum Glück auch keinen Einsatz mehr – was natürlich nicht ewig hält. So wurden wir nur Mitte Januar 2021 nach dem extremen Schneefall nach Mitternacht seitens der Schweizer Polizei gebeten, die Herblingerstrasse abzusperren, da auf Schweizer Seite um den Soleberg diverse Bäume durch Schneebruch auf der Strasse lagen und sie mit der Strassenräumung nicht nachkamen. Erst am Folgetag am Nachmittag sollten wir die Absperrung wieder entfernen, was ja leider durch den ein oder anderen Ungeduldigen schon vorher passiert ist – nun, dann aber auf eigene Gefahr.



Danke für Ihre Disziplin über Weihnachten und Neujahr – dass Sie nichts angezündet haben, was nicht brennen sollte (also was wir hätten löschen müssen).
Bleiben Sie gesund.

Aktuell gibt es wieder keine Ausbildungen oder Veranstaltungen.

Eure Feuerwehr Büsingen
Andreas Wigger, Kommandant
info@feuerwehr-buesingen.de
www.feuerwehr-buesingen.de

Narrenzunft Hobelgeiss



Unser Motto für dieses Jahr lautet: **Kopf oben**

Am 18.02.2021 hätten wir traditionell unseren Narrenbaum gestellt.

Danach gemütliches Beisammensein, am Feuer stehen und Kontakte austauschen, Cervelat und Stockbrot grillen.

Am 20.02.2021 wäre der Kinderball mit toller lauter Musik zum Tanzen und Spielen gewesen.

Am Abend hätten wir unsere Jubiläumsparty wieder mit einem kleinen Programm gestaltet, mit DJ und diversen Guggen, denn wir werden dieses Jahr 45 Jahre.

Am Sonntag den 21.02.2021, im Übrigen ein großartiges Datum, man kann es drehen und wenden wie man will, es bleibt immer gleich, wäre unser traditioneller Buurefasnachtsumzug mit vielen neuen Gruppen gewesen, denen wir auch in 2020 schon wegen Corona leider absagen mussten.

Ihr lest, es ist alles in „hätte“ und „wäre“ geschrieben worden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, wir werden im Jahr 2022 alles mit euch nachholen. Darum bleibt gesund passt auf euch auf. 2022 feiern wir dann unser Jubiläum 45+1 Narrenzunft Hobelgeiss mit euch.



Wir würden uns freuen, wenn ihr trotz alledem euch das Feiern nicht vermiesen lasst, natürlich mit den angeordneten Coronaregeln. Setzt ein Zeichen und schmückt eure Wohnung oder eure Fenster. Vielleicht ist ja noch ein Weihnachtsbaum da, den man als Narrenbäumchen schmücken kann.

Es Grüßt euch die ganze NZ Hobelgeiss und unser Präsident der NZ Hobelgeiss Stephan Burmeister

Geissli Mäh
www.hobelgeiss-buesingen.de

Ps.: Wer Lust und Laune hat, mal bei uns reinzuschnuppern und Informationen haben möchte, kann sich gerne melden.
www.hobelgeiss-buesingen.de

PRIMO

PRIMO-SERVICE

WIR SIND FÜR SIE DA!

Haben Sie ein besonderes Anliegen?
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr



KIRCHENNACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen



Gemeindebüro Sabine Eder, Büsingen, Kehlhofstr. 20
E-Mail: buesingen-gailingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten: Donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 97343

Bei seelsorgerischen Fragen können Sie Herrn Stahlmann auf seinem Mobil-Telefon erreichen: 0173 88 23 562 oder unter der Email-Adresse: pfarrer.stahlmann@gmx.de
Informationen unter: www.buesingen-gailingen.de
Unsere Bankverbindungen für Spenden. Wir danken Ihnen und senden Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Euro-Konto: IBAN:
DE596925 1445 0008 0140 45 BIC: SOLADES1ENG
CHF-Konto: IBAN:
CH08 0900 0000 8200 1113 3 BIC: POFICHBEXX

Fast alle Zusammenkünfte innerhalb der Kirchengemeinde (außer den Gottesdiensten) bleiben aufgrund der z.Zt. geltenden Corona-Bestimmungen der Landeskirche bis auf Weiteres abgesagt. Für etwaige Änderungen beachten Sie bitte die tagesaktuellen Verlautbarungen der deutschen und schweizerischen Behörden.

Monatsspruch

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!
Lukas 10,20

Liebe Gemeinde!

Der Leitspruch der Losungen für den Monat Februar ist genau das Wort, das wir in diesen Tagen der Unsicherheit gut brauchen können. Es ist hilfreich, wenn unser Mobiltelefon seine lustigen Geräusche von sich gibt mit denen es eine eingegangene Nachricht ankündigt. Wir wissen dann, wir sind trotz allem Distanzhaltenmüssen nicht alleine auf dieser Welt. Da gibt es jemanden, der an uns denkt und den Kontakt mit uns sucht. Darüber hinaus aber dürfen wir gewiss sein, dass unser Name auch bei Gott im Adressbuch steht. Das ist noch einmal eine ganz andere Dimension. Denn es gibt uns die Gewissheit, dass wir Gott immer ‚anrufen‘ dürfen und bei ihm unsere sms ankommt. Sein Adressbuch geht nie verloren, selbst wenn einmal sein Handy verloren gehen sollte. Bei ihm ist alles in der himmlischen Wolke/cloud gespeichert. Wir können ihm unser Herz ausschütten. Das macht unsere Seele froh. Zuversichtlich dürfen wir in die kommenden Tage gehen und uns auf den Frühling freuen. Die Wintermonate gehen dem Ende entgegen. Neues Leben wird erwachen und unsere Kräfte stärken.

Alles Gute für Sie!

Ihr Pfarrer Matthias Stahlmann

Treff unserer Konfirmandinnen und Konfirmanden:

Nach Absprache mit Pfr. Stahlmann

Kinderchor: Der Kinderchor findet „coronabedingt“ vorerst nicht statt.

Gottesdienste u. Veranstaltungen im Januar / Februar

***Da niemand voraussagen kann, wie die Pandemieregeln in den nächsten Wochen sein werden bitten wir Sie freundlich, die aktuelle Planung auf der Homepage anzuschauen: www.buesingen-gailingen.de. Nach derzeitigem Stand haben wir folgende Veranstaltungen für Sie geplant:**

Freitag, 29.1., Taizé-Andacht

Büsingen Bergkirche 21.00 Uhr

Sonntag, 31.1., Gottesdienst (Pfr. Stahlmann / E. Höhn)

Büsingen **ev. meth. Kirche** 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Sonntag, 7.2., Gottesdienst (Pfr. Stahlmann / V. Biegler-Dreher)
Büsingen **ev. meth. Kirche** 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Sonntag, 14.2., keine Gottesdienste

Sonntag, 21.2., Gottesdienst ((Pfr. Stahlmann / E. Höhn)
Büsingen **ev. meth. Kirche** 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Sonntag, 28.2., Gottesdienst ((Pfr. Stahlmann / E. Höhn)
Büsingen **ev. meth. Kirche** 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Sonntag, 7.3., Gottesdienst (Pfr. Stahlmann / V. Biegler-Dreher)
Büsingen **ev. meth. Kirche** 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen



Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen
Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im Februar 2021:

Dienstag, 02. Februar 2021

18.30 Gailingen Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und
Erstkommunionkindern

Dienstag, 09. Februar 2021

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für
Ruth Hartmann; Gedenken an
Georg Seemüller)

Sonntag, 14. Februar 2021

9.00 Gailingen Eucharistiefeier

Mittwoch, 17. Februar 2021 Aschermittwoch

18.30 Gailingen Eucharistiefeier mit Aschenausteilung
Verkauf der kirchlichen Fasten-Kalender für 2.50€

Dienstag, 23. Februar 2021

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedenken an Egon Auer und
Geschwister Auer)

Freitag, 26. Februar 2021

18.30 Gailingen Kreuzwegandacht – bitte eigenes Gotteslob
mitbringen

Samstag, 27. Februar 2021

18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend

Teilnahme Gottesdienste

Eine Anmeldung im Pfarrbüro ist nicht nötig – gehen Sie bitte auf die Ordner am Kircheneingang zu.

Weiterhin bitten wir Sie nachdrücklich, Abstand zu halten und nur die freigegebenen Plätze in den Kirchen zu nutzen. Bitte orientieren Sie sich an der Beschilderung. Während des Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Danke an alle Helfer!!

Bleiben Sie gesund! Ihr Seelsorgeteam

Bitte beachten Sie:

Die Sekretariate sind von Donnerstag, 11.02. bis einschließlich Mittwoch, 17.02.2021 geschlossen.

Öffnungszeit des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:

Unter Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten

Fax: 07734-29 71.

E-Mail-Adresse: info@kath-gottmadingen.de

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes in Gottmadingen, St.-Georg-Platz 3:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 07731-7 14 73 Fax: 07731-7 41 48

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von

maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen

- Erhebungsportal/Mikrozensus
- Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

Für die Postlerin Stenka von Ow

In Büsingen wohnt eine Frau,
Ihr kennt sie alle wohl genau.
Wenn wir die Gute nicht noch hätten,
würd' sie uns fehlen, möcht ich wetten.
Weil sie getreu von früh bis spät
Schon jahrelang im Postamt steht.
Geduldig muss sie vieles hören,
lässt sich vom Telefon nicht stören,
und ist die Post auch noch so voll,
geht es um Fränkli, Euros, Zoll,
sie kann die Ruhe stets bewahren.
Routine ist's seit vielen Jahren.
Und sie behält die ganze Zeit
bei allem Stress die Freundlichkeit.
Dazu muss sie an allen Tagen,
wegen Corona Maske tragen.
Wenn spät die Kunden draußen sind
putzt sie noch `s Postbüro geschwind.

Ja, liebe Stenka, Sie soll'n wissen:
Wir alle würden Sie vermissen.
Ich hoff, Sie bleiben uns noch lang
erhalten, sage **herzlich Dank**
für ihre Arbeit spät und früh,
mit manch Problemen, und viel Müh!
Dass sie noch lange bei und bleibt,
wünscht Eva, die den Vers ihr schreibt.

Eva Bohnert



Was Besucher in den Kliniken beachten müssen

Seit 20. Januar 2021 gelten neue Auflagen für die Besucher der Akutkliniken

(Kreis Konstanz). Für die Besucher der Akutkliniken des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz (GLKN) ergeben sich kleine Änderungen beim Zutritt ins Klinikum. Die Landesregierung hat zum Schutz gegen die Ausbreitung des Corona-Virus die vierte Corona-Verordnung, gültig ab dem 18. Januar 2021, erlassen. Diese sieht strengere Zugangsbeschränkungen für die Pflegeheimen vor wie der Nachweis eines negativen Antigentests plus das Tragen einer zertifizierten FFP2-Maske. Für die Kliniken gilt aber wie zuletzt auch, dass der Zutritt von Besuchern und externen Personen in bestimmten Fällen zulässig ist, vorausgesetzt der Besucher trägt während seines Aufenthalts im Krankenhaus einen geeigneten Atemschutz (FFP2-Maske) oder kann einen negativen Antigentest nachweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Für die Kliniken des GLKN gilt ab sofort die Regelung, dass Besucher weiterhin in Ausnahmen nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem behandelnden Arzt möglich sind. **Die Besucher müssen aber eine geeignete FFP2-Maske tragen und diese selber mitbringen.** Falls dies nicht möglich ist, kann sie gegen eine Gebühr bei der Eintrittskontrolle erworben werden. Bitte beachten: Masken mit Ausatemventil sind nicht geeignet, nur Masken **ohne** Ausatemventil sind zulässig und helfen mit, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Masken sind beispielsweise in den Apotheken erhältlich. Die Tragepflicht einer FFP2-Maske gilt auch für Patienten, die die Notaufnahmen aufsuchen oder in die Sprechstunde kommen.

„Zum Schutz der Patientinnen und Patienten und unserer Mitarbeitenden bitten wir die Besucher, die Regelungen strikt einzuhalten“, erklärt Bernd Sieber, Vorsitzender der Geschäftsführung. „Wir sind uns bewusst, dass die Situation für unsere Patienten und ihre Angehörigen nicht leicht ist. Wir verbieten deswegen Besuche nicht strikt, sondern machen sie auch möglich“, erklärt er. Ausnahmen gibt es für die Begleitung durch den Partner bei einer Geburt, die Besuche von Eltern bei ihren minderjährigen Kindern oder die Besuche bei schwer kranken, sterbenden oder dementen Patienten. Wo immer medizinische, soziale oder palliativmedizinische Gründe dies erfordern, dürfen Angehörige nach vorheriger Absprache die Patienten weiterhin besuchen. Bei den Eingangskontrollen müssen nun aber verstärkt die Masken der Besucher in den Blick genommen werden.



Hunderte PV-Anlagen im Kreis verlieren EEG Vergütung

Registrierung im Marktstammdatenregister dringend angehen Radolfzell, 18.01.2021: Das PV-Netzwerk Hoahrhein-Bodensee ruft alle Eigentümer von Solarstromanlagen und Batteriespeichern auf, sich dringend beim Marktstammdatenregister (MaStR) anzumelden. Wer diese formale Anforderung nicht erfüllt, verliert den Vergütungsanspruch nach EEG. Vor allem Eigentümer älterer PV-Anlagen haben diesen entscheidenden Schritt noch nicht getan. Das PV-Netzwerk Hoahrhein-Bodensee bittet zudem Netzbetreiber und Installateure im Landkreis um Unterstützung dabei, säumigen Betreiber

von Solarstromanlagen anzuschreiben. Ansprechpartner im PV-Netzwerk Hoahrhein-Bodensee sind die Energieagentur Südwest GmbH mit Sitz in Lörrach und die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH mit Sitz in Radolfzell.

Seit der Freischaltung des bundesweiten Marktstammdatenregisters (MaStR) im Januar 2019 sind alle Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (auch Betreiber von Bestandsanlagen!) aufgerufen, sich innerhalb von 24 Monate im MaStR zu registrieren (siehe § 25 Abs. 2 MaStRV). Die Registrierungspflicht gilt auch für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen bereits früher im Anlagenregister bzw. über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur angemeldet hatten. Eine automatische Datenübernahme durch die Bundesnetzagentur in das Marktstammdatenregister erfolgt leider NICHT.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden bundesweit bisher bei weitem nicht alle Solarstromanlagen im Marktstammdatenregister gemeldet. Es fehlen immer noch rund 30% der Anlagenanmeldungen. **Bis zum 31.01. 2021 müssen alle bisher noch nicht im Marktstammdatenregister angemeldeten Solarstromanlagen und Stromspeicher gemeldet werden.**

Eine Registrierung ist hier möglich: Marktstammdatenregister Die Netzbetreiber müssen Anlagenbetreiber von an ihr Netz angeschlossenen Bestandsanlagen schriftlich darüber informieren, dass sie ihre Anlagen im Marktstammdatenregister registrieren müssen. Dies sollte mittlerweile in allen Fällen erfolgt sein. Haben Sie bisher noch keine Aufforderung von Ihrem Netzbetreiber erhalten, so nehmen Sie die Anmeldung Ihrer Anlage bitte trotzdem bis zum 31.01. 2021 vor.

Welche Folgen hat eine unterlassene oder verspätete Registrierung? Bestandsanlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.07. 2017:

Sollte die Meldung ins MaStR nicht bis zum 31.01. 2021 erfolgen, werden Abschläge auf die EEG-Vergütung und auch Förderzulagen ab dem 01.02. 2021 nicht mehr ausgezahlt.

EEG-Anlagen mit einer Inbetriebnahme zwischen dem 01.07. 2017 und 31.01. 2019:

Die Registrierungsfrist im PV-Meldeportal betrug einen Monat nach Inbetriebnahme. Erfolgte die Registrierung verspätet, so kann dies zum (teilweisen) Verlust der Vergütung des eingespeisten umweltfreundlichen Stromes führen. (EEG 2017 § 52 Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Pflichtverstößen). Eine erneute Registrierung im MaStR ist bis zum 31.01. 2021 erforderlich. Erfolgt dort keine Registrierung, werden vom Netzbetreiber ab 01.02.2021 keine Einspeisevergütung und Abschläge mehr ausgezahlt.

Neuanlagen:

Bei Neuanlagen gelten keine Übergangsregeln. Die Frist zur Registrierung im MaStR. liegt bei einem Monat. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung einer Neuanlage führt zu Vergütungsverlusten. (siehe § 52 Abs. 1 EEG 2017).

Stromspeicher:

Stromspeicher müssen im MaStR separat angemeldet werden. Die Übergangsfrist für die Registrierung endet am 31.01. 2021. Details dazu erläutert ein Hinweispapier der Bundesnetzagentur

Registrierungspflichtige Ereignisse wie z.B. Leistungserhöhung, Leistungsverringerung oder Außerbetriebnahme sind fristgerecht im MaStR zu melden.

Weitere Informationen zum Photovoltaik-Netzwerk Hoahrhein-Bodensee finden Sie www.photovoltaik-bw.de/regionale-pv-netzwerke/hoahrhein-bodensee/

Bei Rückfragen erreichen Sie die Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH vormittags unter 07732-9391234 oder per E-Mail über info@ea-kn.de

Wir verkaufen Ihre Immobilie

- rechtssicher - seriös - kompetent -

TD Immobilienconsulting

(D) 0172 – 216 24 07 - (CH) 079 – 250 92 10

www.immobilien-wunsch.com

immo-wunsch@t-online.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

DR. LUNGSTRAS
PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Wir suchen ab sofort oder später eine/n ausgebildete/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d)

• in Vollzeit

Wir erwarten:

- Freundlichen Kontakt mit Mandanten und gute Umgangsformen
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Eigenständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Erledigung der übertragenen Aufgaben

Ihr Vorteil bei einer Bewerbung wäre darüber hinaus:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte(r) sicherer Umgang mit RA-MICRO oder vergleichbarem EDV-Programm
- Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht und RVG (v. a. Rechnungserstellung)

Sie erwartet:

- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre an einem modernen Arbeitsplatz bei guter Bezahlung.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an m.lungstras@kanzlei-lungstras.de (Ihr Ansprechpartner: RA Maximilian W. Lungstras).

DR. LUNGSTRAS & PARTNER - RECHTSANWÄLTE

z.Hd. RA Maximilian Lungstras

Heiligenberger Straße 3, 88682 Salem

Tel.: 07553/6541

Fax: 07553/6542

Bettengasse 18, 78464 Konstanz

Tel.: 07531/30298-75

Fax: 07531/30298-77

info@kanzlei-lungstras.de • www.kanzlei-lungstras.de



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE BÜSINGEN:

montags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

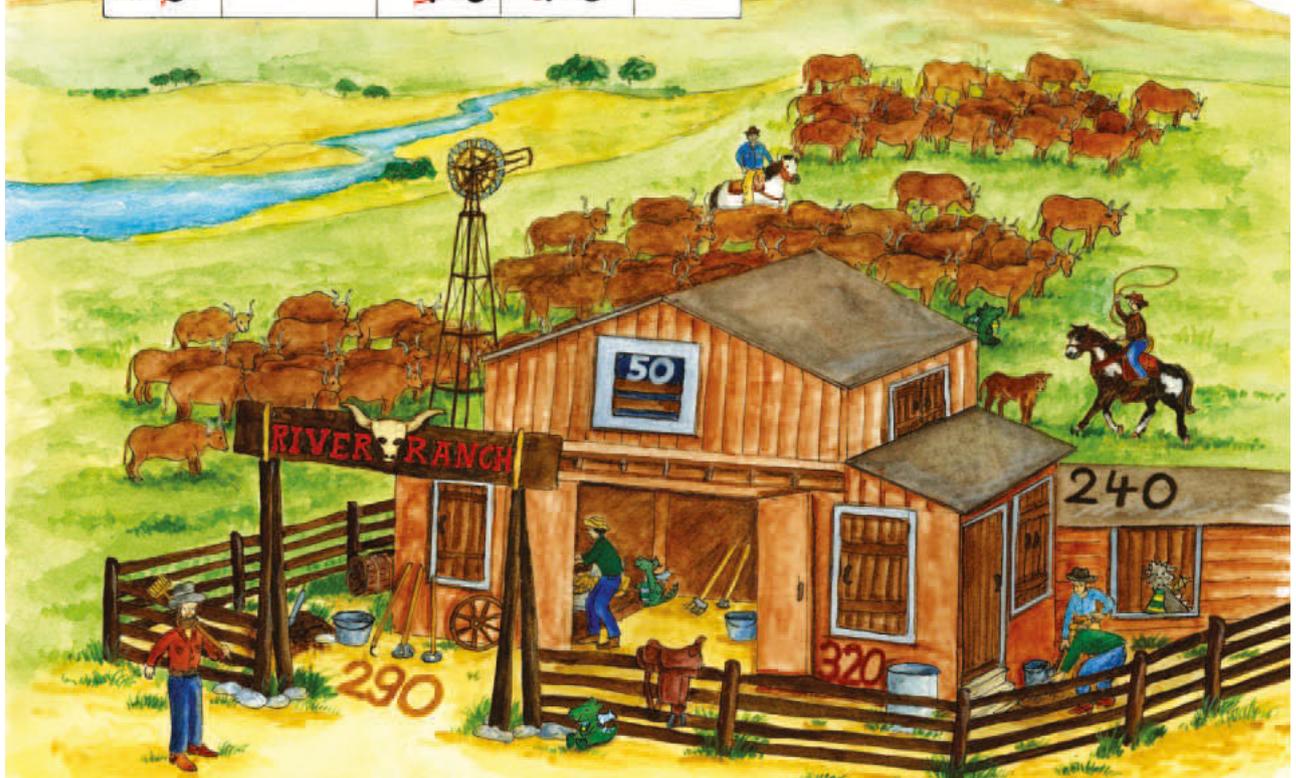
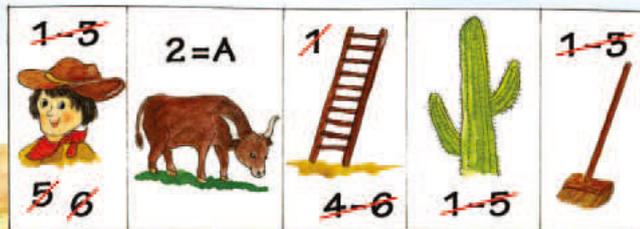
On line lesen
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

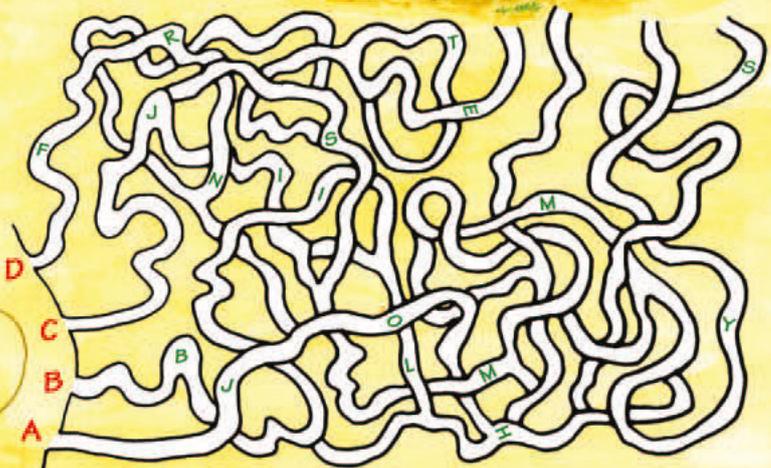
JETZT BEI
Google Play

Auf der Cowboyranch

1. Womit arbeiten Cowboys auf einer Ranch manchmal? Wenn du das Bilderrätsel löst, erfährst du es.
2. Auf der Ranch haben sich vier „Bewohner“ versteckt, die hier nicht hingehören. **Kannst du sie finden?**
3. Im Bild kannst du verschiedene Zahlen finden. Zähle sie zusammen und du erfährst, wie viele Rinder auf der Ranch leben.



4. Welchen Weg muss das Kalb nehmen, um nach Hause zu kommen? Sammle unterwegs alle Buchstaben ein, dann erfährst du den Namen des Cowboys.



LÖSUNGEN:
 1. Brandeisen (Cowboy, Rind, Leiter, Kaktus, Besen)
 2. siehe Abbildung
 3. Es sind 900 Rinder. (290 + 320 + 240 + 50 = 900)
 4. Der Cowboy heißt JIMMY.

*Podologie/Med. Fußpflege/Kosmetik
mit Hausbesuch*

Tel. +49 174 874 22 72 • tatjanapodo77@gmail.com



Die TBK suchen zum
nächstmöglichen Zeitpunkt:



MITARBEITER FÜR DIE STADTREINIGUNG – HANDWERKER (M/W/D)

Mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Stadtreinigung und Stadtbildpflege
- Pflege- und Mäharbeiten für das Straßenbegleitgrün
- Betriebsarbeiten an öffentlichen Brunnen, Lärmschutzanlagen, Stadtmobiliar
- Winterdienst, Sondereinsätze bei Großveranstaltungen und Umweltereignissen

FACHKRÄFTE FÜR STRASSENBAU UND STRASSENREPARATURARBEIT (M/W/D)

Mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Reparatur-, Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen an Verkehrsflächen aller Art und deren Entwässerung
- Instandsetzung und Wartung von Verkehrsleiteinrichtungen
- Mitwirkung im kommunalen Winterdienst, bei Sondereinsätzen und Verkehrslenkung bei städtischen Großveranstaltungen

HANDWERKLICHE FACHKRAFT FÜR DEN FRIEDHOFSBETRIEB (M/W/D)

Mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Gärtnerische Pflege und Unterhalt der Friedhofsanlagen
- Bauliches Öffnen und Schließen von Grabstätten
- Mitwirkung im Bestattungs- und Sargtragedienst
- Vorbereitung und Durchführung von Urnenbestattungen
- Räumung und Neuanlage von Grabfeldern

Die ausführlichen Stellenaussagen,
weitere Infos zum Arbeitgeber Stadt
Konstanz sowie den Zugang zum
Bewerbungsportal finden Sie unter
konstanz.de/karriere.



Wir suchen

zur Abwicklung unserer zum Teil
exklusiven Bauten für unseren
Standort in Mühlingen eine/n
einsatzfreudige/n



Für die Arbeitsvorbereitung:
Zimmermeister (m/w/d)
Holzbau Techniker (m/w/d)
Holzbau-Ingenieur (m/w/d)
Bauingenieur (m/w/d)

Bewerberprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Gute Erfahrung im Umgang mit CAD-Software SEMA (wäre von Vorteil aber keine zwingende Voraussetzung)
- Sicherer Umgang mit allen gängigen Office-Anwendungen

Haupt-Aufgabenbereich:

- Arbeitsvorbereitung mit Sema Abbundprogramm
- Erstellen von Werk- und Montageplänen für Konstruktionen in Holztafelbauweise
- Koordination von Bestellungen und Arbeitsabläufen im Betrieb

Für die Produktion:

Zimmerer (m/w/d)
Schreiner (m/w/d)
oder handwerklich begabter Allrounder (m/w/d)

Bewerberprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Handwerkliches Geschick
- Erfahrung bei der Wandfertigung erwünscht aber nicht zwingend erforderlich
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

Haupt-Aufgabenbereich:

- Zusammenbau der Wand, Dach oder Deckenelemente in unserer Produktionshalle
- Bei Bedarf mithilfe an anderen Stationen der Produktion

Wir bieten:

- Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem zukunftsorientierten wachsendem Familienunternehmen

Wenn Sie Ihre Stärken und Kompetenzen bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: bewerbung@bodenseehaus.de

Holzbau Mühlingen GmbH
78357 Mühlingen, Mühlweiler 8
www.bodenseehaus.de

Sekretariat
Frau Schäffner
Tel. 07731 / 9352-0



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

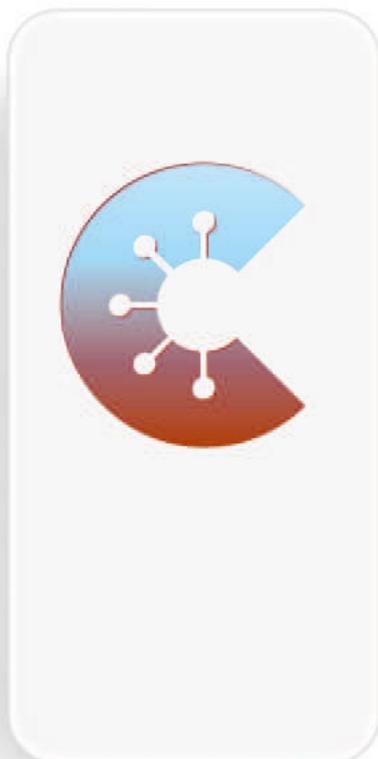


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere 
Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



zfp

Reichenau
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Konstanz

**Zuverlässige Mietende
ohne viel Aufwand gesucht?**

Für neue Mitarbeiter*innen unsers Hauses suchen wir geeigneten Wohnraum in der Region. Das ZfP Reichenau ist ein attraktiver Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes für rund 1.000 Beschäftigte.

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie eine leerstehende Immobilie haben und diese einem ausgewählten Bewerber*innenkreis einfach und ohne Kosten zugänglich machen wollen.

Kontakt: Yvonne Thiedmann, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 07531 977 354 / E-Mail: y.thiedmann@zfp-reichenau.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis




SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON

immokanal24

PREMIUM PARTNER 2020

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Tel.: +49 (0)731-725 49 100
Fax: +49 (0)731-725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Staufen darf nicht zerbrechen!

Staufen darf nicht zerbrechen!

+42

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**

ZDF SWR S

identis.de

EP: Hiller
ElectronicPartner

LED-TV, VIDEO, HIFI, TELEKOMMUNIKATION,
ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA

78315 Radolfzell, Löwengasse 18
www.elektro-markt-hiller.de
Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228
Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de

**Service
macht den
Unterschied**

Radio Fernseh Vogler

78315 Radolfzell, Löwengasse 18
www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de
Tel.: 07732-3728 Fax: 0773257699

Wir reparieren alles, was einen Stecker hat. von A bis Z...



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de